



Durchführungsbestimmungen für den A-Junioren-Spielbetrieb auf Kreisebene

A-Jugendmannschaften mit U 20 Spielern Saison 2021/2022

Stand: 02.Juli 2021

1. Einteilung der auf Kreisebene gemeldeten A-Jugendmannschaften

Die auf Kreisebene gemeldeten A-Jugendmannschaften werden vom Verbandsjugendausschuss in etwa gleichgroße Staffeln eingeteilt. Die Kreisgrenzen spielen bei der Einteilung keine Rolle (Schleswig-Holstein-Modell).

2. Schleswig-Holstein-Modell (S-H-M)

Die Einteilung der Mannschaften erfolgt nach dem Schleswig-Holstein-Modell. Hierbei erfolgt die Einteilung der Mannschaften in die Staffeln ausschließlich nach dem Parameter „Entfernungen“.

3. Aufstieg in die Bezirksliga

Zum Aufstieg in die Bezirksliga sind die Auf- und Abstiegsregeln (veröffentlicht auf der Homepage des FVR) maßgebend.

4. Staffelleitungen

Die jeweilige Staffelleitung erfolgt aus dem Fußballkreis, aus dem die meisten A-Jugendmannschaften dieser Staffel stammen.

4. U 20 Mannschaften und Staffeln

Es können U 20 Mannschaften gemeldet werden. Diese werden möglichst in eigene Staffeln eingeteilt. Eine U20-Staffel kann über mehrere Kreise gebildet werden.

4.1 Kommt keine U20-Staffel zustande, können auch einzelnen Mannschaften in normale A-Jugendstaffeln eingegliedert werden. Hierbei spielen die Mannschaften in Wertung, können allerdings nicht Meister werden und haben kein Aufstiegsrecht.

4.2 Nur die Mannschaften, die bei dem zuständigen Kreisjugendausschuss als U20-Mannschaft vor der Spielrunde angemeldet und so gekennzeichnet sind, dürfen U20-Spieler einsetzen. Im DFBnet wird eine solche Mannschaft mit dem Namenszusatz „U20“ gekennzeichnet.

4.3 Mannschaften mit U20-Spielern können als 11er- oder 9er-Mannschaften gemeldet werden.

4.4. Bei 11er-Mannschaften können bis zu vier, bei 9er-Mannschaften bis zu zwei U20-Spieler eingesetzt werden.

4.5 Die Spielklasse der U20-Spieler im Seniorenbereich ist begrenzt. Es können nur U20-Spieler eingesetzt werden, die im Seniorenbereich bis zur B-Klasse eingesetzt werden. U20-Spieler, die in der Senioren-A-Klasse spielen, dürfen dort kein Stammspieler sein.

4.6 Ein Einsatz von U20 Mannschaften in Spielen des Pokals und der Hallenmeisterschaft ist nur dann zulässig, wenn in diesen Spielen keine U20-Spieler eingesetzt werden.

4.7 U20-Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für Freundschafts- und Meisterschaftsspiele.

4.8 Bei Sanktionen gegen U20-Spieler finden die Regelungen für Jugendspieler keine Anwendung.